Antrag der Finanzkommission* vom 22. Oktober 2026

KR-Nr. 158b/2023

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 158/2023 betreffend Compliance in der kantonalen Verwaltung

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 16. April 2025 und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 158/2023 betreffend Compliance in der kantonalen Verwaltung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. Oktober 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Der Sekretär:
Karl Heinz Meyer	Michael Weber

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Karl Heinz Meyer, Neerach (Präsident); Ronald Alder, Ottenbach; Marc Bochsler, Wettswil a. A.; Beatrice Derrer, Hüttikon; Christoph Fischbach, Kloten; Priska Hänni-Mathis, Regensdorf; Martin Huber, Neftenbach; Selma L'Orange Seigo, Zürich; Philipp Müller, Dietikon; Daniela Sun-Güller, Zürich; Martin Steiner, Dietikon; Sekretär: Michael Weber.

Abweichende Stellungnahme

Der Bericht des Regierungsrates geht nur auf Teilbereiche der Postulatsforderung ein und lässt mangelnden politischen Willen für die Weiterentwicklung des Themas Compliance erkennen. Es wird lediglich der Ist-Zustand beschrieben, ohne eine kritische Einordnung zu geben oder Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Das Postulat verlangte jedoch ausdrücklich eine Einschätzung, was der Regierungsrat als «best practice» ansehe und wo er Handlungsbedarf sehe um den gewünschten Soll-Zustand zu erreichen.

Die Finanzkommission hatte in der Legislatur 2019–2023 schwerpunktmässig das Thema Compliance bearbeitet und bei einem Beratungsunternehmen eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Diese zeigte Handlungsbedarf auf und machte konkrete Empfehlungen. Die Ergebnisse lagen dem Regierungsrat vor, zudem fand ein Austausch darüber mit der Finanzkommission statt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum der Postulatsbericht nicht auf die Studienergebnisse Bezug nimmt und entsprechende Handlungsempfehlungen aufgreift.